

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannstraße 8.
Sprechstunden der Redaction:
Sonntags 10-12 Uhr.
Montags 6-6 1/2 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende
Nummer bestimmten Anzeigen an
Sonntagen bis 5 Uhr Nachmittags,
an Wochentagen bis 12 Uhr.
In den Filialen für Auf-Nahme:
Eusebium's Courtin. (König's Hofbuchh.)
Unter den Eichen 1,
Luisen-Platz,
Katharinenstr. 14. und Schillingstr. 7,
nur bis 1/2 9 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementpreis
vierteljährlich 4 1/2 Rthl.
und halbjährlich 8 Rthl. durch die Post
bezogen 6 Rthl. Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
(in Kupferdruck gedruckt)
ohne Postbefreiung 60 Pf.
mit Postbefreiung 70 Pf.

Inserte 6 gerahmte Zeilen 20 Pf.
Grosche Schriften laut und Vertheilung
Tabellarisch. Sittlich und höchst
Reklam.

unter dem Redactionstitel die Anzahl
Seite 80 Pf., vor den Familien nachrichtlich
die Gerichte Seite 40 Pf.
Inserate sind nach der Expedition zu
senden. — Abhat wird nicht gegeben.
Zahlung pro numerando oder durch Post
nachnahme.

№ 365.

Mittwoch den 31. December 1890.

84. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen
Donnerstag, den 1. Januar,
Vormittags nur bis 1/2 9 Uhr
geöffnet.
Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf § 11 der Ortsstatute über die
Bereinigung der Randgemeinden Connewitz, Kleinschöcher,
Lindenau, Lössnig, Plagwitz und Schlenzig mit der Stadt
Leipzig wird von dem unterzeichneten Rathe und des Polizei-
amts hiermit bekannt gemacht, daß außer den in § 5 der
Ortsstatute selbst gemachten Vorbehalten von den betheiligten
Gemeindeverordneten anderweitige Vorbehalte betreffend der Gütigkeit
von örtlichen Vorschriften nicht gemacht worden sind und daß
denzufolge von und mit dem 1. Januar 1891 die in der
Stadt Leipzig gültigen Statute, Regulative, obrig-
keitslichen Bekanntmachungen und Anordnungen
auch in den bisherigen Bezirken der oserwähnten Rand-
gemeinden in Kraft und in der denselben bisher gültig
gewesenen Statute, Regulative, obrigkeitlichen Bekanntmachungen
und Anordnungen außer Kraft treten, so weit nicht durch
andere nachstehenden Anordnungen eine ausdrückliche An-
nahme gemacht wird.

Hierbei wollen wir aber noch besonders darauf hinweisen,
daß vom gedachten Reitspunkte ab

- 1) das Regulativ über die Erhebung der Anlagen für die
eozang-Anerkennung in Leipzig vom 16. October 1890,
- 2) der III. Nachtrag zum Regulativ, die neuen südlichen
Kantone und die Regulierung der Straßen betreffend, vom
15. November 1887,
- 3) das Regulativ, die polizeiliche An- und Abmeldung der
Einzeln- und Familien in der Stadt Leipzig betr., in der
Fassung vom 4. December 1890, und
- 4) das Regulativ, das Droßfahnenwesen in der Stadt
Leipzig betr., vom 22. November 1890 nebst den dazu ge-
hörigen Tarifen,

welche Regulative, bez. welcher Nachtrag unter 2 schon mit
Rückficht auf die am 1. Januar 1891 einzuverleibenden Vororte
abgefaßt worden sind,
sich auf den ganzen Stadtbezirk (einschließlich dieser nur
gedachten Vororte) beziehen.

I.
Von der Einführung in den neuen Stadtteilen werden
zur Zeit noch ausgenommen:

- 1) das Regulativ über die Einführung von Gasrohrleitungen
und Gasbedarfsanlagen vom 2. März 1883,
- 2) das Regulativ, den Düngrapport in Leipzig betreffend,
vom 6. Januar 1882, nebst Nachträgen.

II.
Hiernächst machen sich einzelne besondere Anordnungen
nählig in Bezug auf:

- 1) die Feuerlösch- und Feuerschutzordnung für die Stadt
Leipzig vom 15. September 1885,
- 2) das Polizeiregularien,
3) die Einrichtung der Feuerlöschwerke,
4) das Ortsstatut, die Einführung des Schlagschwanzes
in Leipzig betreffend, vom 16. November 1882,
5) die Errichtung eines neuen Standesamts IV für die
bisherigen Randgemeinden Lindenau, Plagwitz, Klein-
schöcher und Schlenzig, sowie eines neuen Standesamts V
für die bisherigen Randgemeinden Connewitz und Lössnig,
6) die Abhaltung öffentlicher Lustbarkeiten und die Er-
hebung von Abgaben für dieselben,
- 7) das Regulativ, die Ausübung des Schersteinlegere-
gewerbes betr., vom 18. Aug. 1885,
- 8) das Straßensperrenregulativ vom 14. Nov. 1885,
9) die Bildung neuer Polizeibezirke,
10) die Bildung neuer Polizeibezirke,
11) die Verwaltung der Sparcassen in Lindenau, Plagwitz
und Connewitz.

Diese Anordnungen werden durch besondere Bekannt-
machungen getroffen werden.

III.
Es sollen ferner die mit der Stadt vereinigten Gemeinde-
bezirke ihre bisherigen Namen als Stadttheile fortführen.
Wo es aus irgend einem Grunde, insbesondere zur Verei-
nigung von Verwechslungen bei Benennungen der Straßen,
nählig oder wünschenswerth erscheinen sollte, die betreffenden
Stadttheile besonders zu bezeichnen, wird dies daher in
folgender Weise:

- Leipzig-Connewitz,
Leipzig-Kleinschöcher,
Leipzig-Lindenau,
Leipzig-Lössnig,
Leipzig-Plagwitz,
Leipzig-Schlenzig

zu versehen haben.
Leipzig, den 23. December 1890.
Der Rath und das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Bretschneider. Gröbel.

Berichtigung der Zusammenstellung der Handelsgebräuche im Wechsel-, Geld- und Scheckgeschäft.

In der Zusammenstellung der Handelsgebräuche im Wechsel-,
Geld- und Scheckgeschäft (vergl. die Bekanntmachung vom 1. October
1889) ist in § 13. Absatz 1 der Schlußsatz: „bei längerer Sicht
inbetreffend die Zahlungsfrist nach Verlauf von Monaten“ als irrthüm-
lich zu berathen.
Leipzig, den 29. December 1890.
Die Handelskammer.
K. Tzschernitz, Vorsitzender. Dr. Geisler, S.

Bekanntmachung.

die Errichtung neuer Polizeibezirke und die Ein-
theilung des Stadtbezirks in 4 Polizeireviere
betreffend.

Mit Rücksicht auf die am 1. Januar 1891 stattfindende
Bereinigung der Gemeinden Lindenau, Plagwitz, Kleinschöcher,
Schlenzig, Connewitz und Lössnig mit der Stadt Leipzig
werden vom gedachten Tage an folgende 6 neue Polizei-
bezirke errichtet:

- 1) der 20ste Polizeibezirk, umfassend den nördlichen
und östlichen Theil von Lindenau bis zur Lössniger
und Heinecke'sche einschließlich, mit der Polizeimeiste im
bisherigen Gemeindeamt Lindenau,
- 2) der 21ste Polizeibezirk, umfassend den östlichen Theil
von Plagwitz bis zur Turner-, Lössnig- und Heinecke'schen
Straße einschließlich und Heinecke'sche, mit der Polizeimeiste im
bisherigen Gemeindeamt Plagwitz,
- 3) der 22ste Polizeibezirk, umfassend den südwestlichen
Theil von Lindenau jenseits der Lössniger und Heinecke'schen
Straße und den westlichen Theil von Plagwitz
jenseits der Turner-, Lössnig- und Heinecke'schen Straße
mit der Polizeimeiste im Hause Albertstraße Nr. 60
in Leipzig-Lindenau,
- 4) der 23ste Polizeibezirk, umfassend Kleinschöcher
und Schlenzig alter Ortsteil, mit der Polizeimeiste im
bisherigen Gemeindeamt Kleinschöcher,
- 5) der 24ste Polizeibezirk, umfassend Connewitz und
Lössnig, mit der Polizeimeiste im bisherigen Ge-
meindeamt Connewitz.

Jede der vorgedachten neuen Polizeimeisten bildet zugleich
eine Bezirkskommission, bei welcher wie überhaupt zum-
mehr bei allen Verwaltungsstellen die polizeilichen An-
und Abmeldungen der Wohnenden, Einwohnenden, Fremden
und Dienstboten, mit alleiniger Ausnahme der ausserhalb
nur beim Polizeiamt anzumeldenden Weisere, zu be-
wahren sind und die auf das polizeiliche Meldewesen Bezug
habenden Geschäfte aller Art erledigt werden können.

Dem 1. Januar 1891 an wird weiter der gesammte
Stadtbezirk in Bezug auf die Handhabung der Sicherheits-
polizei in 4 Polizeireviere getheilt, deren jedes 6 Polizei-
bezirke umfasst, und zwar bezogen:

- das I. Polizeirevier (innere Stadt und Südbereich)
den 1. Polizeibezirk (innere Stadt),
den 2. und 4. Polizeibezirk (Ostvorstadt, von Al-
teich bis südlich der Gellert-, Dörrien- und Kreuz-
straße),
den 5. und 9. Polizeibezirk (Südbereich von Al-
teich)
- das II. Polizeirevier (Westbereich)
den 6. und 10. Polizeibezirk (Westvorstadt von Al-
teich südlich der Leipzig- und Quaistraße),
den 20., 21., 22. und 23. Polizeibezirk (Leipzig-Lindenau,
Leipzig-Plagwitz, Leipzig-Kleinschöcher und Leipzig-
Schlenzig),
- das III. Polizeirevier (Nordbereich)
den 2., 7. und 8. Polizeibezirk (nordöstliche, nördliche
und nordwestliche Vorstadt von Alteich nörd-
lich der Gellert-, Dörrien- und Kreuzstraße, bez.
der Fremden- und der Leipzig- und Quaistraße),
den 17. Polizeibezirk (Leipzig-Eutritzsch) und
den 18. und 19. Polizeibezirk (Leipzig-Gohlis),
- das IV. Polizeirevier (Ostbereich)
den 11. und 12. Polizeibezirk (Leipzig-Neudorf, Leipzig-
Neudorf und Leipzig-Thonberg),
den 13. Polizeibezirk (Leipzig-Langer-Ehrensdorf),
den 14. Polizeibezirk (Leipzig-Neustadt und Leipzig-
Neudorf),
den 15. Polizeibezirk (Leipzig-Volkmarndorf) und
den 16. Polizeibezirk (Leipzig-Zeitzendorf).

An der Spitze der polizeilichen Bezirkskommissionen jedes
Polizeireviere steht ein **Polizeicommissar**. Die Polizei-
commissare sind bezogen, **Anbringern** in polizeilichen Ange-
legenheiten aller Art, wie namentlich Bewohnern, Ausgehenden,
Anträge auf gerichtliche Entscheidungen, erlassene polizeiliche
Strafverfügungen u. s. w. entgegen und zu Protokoll zu
nehmen, sowie Verordnungen, Besonderebefehle und andere
vergleichbare polizeiliche Verfügungen vorzunehmen. Es ist
dennoch nicht erforderlich, daß die Bewohner der äußeren
Stadttheile wegen derartigen Anbringern den Weg nach
dem Polizeiamt zu nehmen.

Die Polizeicommissare werden zur Erledigung solcher
Aufträge in der Regel, und dessen nicht besondere Vor-
kommnisse sind Anwesenheit an anderer Stelle erforderlich, an
allen Wochentagen in den **Vormittagsstunden** von
10 Uhr, der Polizeicommissar des I. Reviers jedoch erst
von **1/2 11 Uhr** an bis **1 Uhr** und **Nachmittags** von
5 bis 6 Uhr an den Geschäftsstellen der Reviere anwesend
sein. Es befindet sich die **Geschäftsstelle**

- des I. Reviers im früheren Gemeindeamt Connewitz
(21. Bezirksteil),
- II. • im früheren Gemeindeamt Plagwitz
(21. Bezirksteil),
- III. • im früheren Gemeindeamt Gohlis (18.
Bezirksteil),
- IV. • im früheren Gemeindeamt Volkmarndorf
(15. Bezirksteil).

Leipzig, am 22. December 1890.
Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
D. R. 5643. Bretschneider.

Bekanntmachung.

die in Lindenau bestehenden Vieh- und Kram-
märkte betreffend.

Im Anschluß an § 11 des Ortsstatuts, die Vereinigung
der bisherigen Randgemeinden Lindenau mit der Stadt Leipzig
betreffend, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht,
daß zwar bis auf Weiteres der alljährlich zweimal in erstere
Ort abgehaltenen Vieh- und Krammarkt bestehen soll, daß
jedoch der letztere von sich selbst nur auf **Kuhvieh** zu be-
schränken hat und **alles Schlachtvieh** im Sinne von § 2
der hiesigen Vieh- und Schlachtordnung vom 14. Juni
1888 von erwähntem Marke **ausgeschlossen** wird.
Leipzig, den 27. December 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Gröbel.

Bekanntmachung.

Bei der am heutigen Tage erfolgten planmäßigen Aus-
lösung Leipziger Stadtschuldscheine sind gezogen
worden

von der Anleihe des Jahres 1865
(Theater-Anleihe)

je 300	•	Nr. 108 249 268 400 512 525 551 587
703 922 931 959 967 1750 1822 1846 1863 1980 2004		
2038 2191 2280 2392 2418 2420 2500 2649 2794 2796		
2806 2818 2900 2916 2959 3015 3253 3365 3699 3890		
3997 4018 4051.		

je 150 • Nr. 4139 A 4139 B 4156 A 4156 B

von der Anleihe des Jahres 1876

je 5000	•	Lit. A. Nr. 12 166,
je 1000	•	Lit. B. Nr. 394 736 816 1452 1493 1549
1652 1670 1846,		
je 500	•	Lit. C. Nr. 85 231 377 643 746 1501 1602
1833 1859 1968 2221 2292 2370 2393 2659 3227 3229		
3271 4509 5087 5157 5398 5634 5855 5872 5983 6044		
6152 6234 6240 6314 6322 6407 7133 7404 7920,		
je 100	•	Lit. D. Nr. 486 774 781 945 1491 1788
1846 2012 2096 2164 2176 2757 2763 2907 3512 3526		
3529 4245 4385 4526 4872 4912 5635 5322 5822 5834		
5903 6665 7152 7648 7852 8233 8325 8654 8711 8713		
8856 9500 9690 9735 9872;		

von der Anleihe des Jahres 1884

je 5000	•	Lit. A. Nr. 108 183,
je 1000	•	Lit. B. Nr. 199 339 584 1031 1203 1708
1961 2175 2834 2924 3822 3918 4280 4593 4611 4978,		
je 500	•	Lit. C. Nr. 1403 1605 1734 2626 3289
3754 3921 3949 3970 4054 4156 4163 4642 5489 5496		
5807 6304 6540 6624 6736 6751 6989 7290 7484 7581		
7919 7969 8250 8263 9243 9754 9863,		
je 100	•	Lit. D. Nr. 98 1183 1248 1358 1433 2642
4126 4255 4355 5112 5257 5971 6323 6511 6785 7493		
7642 7769 7782 7792 7813 8050 8064 8121 8556 9098		
9667 9764 9765 10068 10224 10577 11008 11571 11905		
12761 12893 13145 13636 13734 13831 13969 14002		
14072 14350 14452 14929 14965.		

Der Nominalbetrag dieser Schuldscheine gelangt gegen
Rückgabe derselben nebst den dazu gehörenden Zinsen
und Zinseszinsen

am **30. Juni 1891** ab,
mit welchem Tage die Verzinsung der Capitale aufhört, bei
unserer Stadtkasse zur Auszahlung.

Hiernächst werden die Inhaber der bereits früher
ausgelassenen Schuldscheine

der Anleihe des Jahres 1866
je 300 • Nr. 9355,

der Anleihe des Jahres 1864
je 300 • Nr. 16845,

der Anleihe des Jahres 1865
(Theater-Anleihe)

je 300	•	Nr. 190 317 461 1079 2407 2511 3159,
je 150	•	Nr. 4123 B,

der Anleihe des Jahres 1876

je 1000	•	Lit. C. Nr. 261,
je 500	•	Lit. D. Nr. 364 1298 1791 2861 3293 3976
4851 5012 5040 5305 5462 5514 6148 6298 6502 6561		
6898 6995 7242 7983,		
je 100	•	Lit. D. Nr. 186 444 1401 1662 1696 1824
1874 2341 3049 3110 3662 3991 4190 4685 4715 4755		
5192 5293 5411 5552 5715 5836 6013 6200 9084 9411		
9553;		

der Anleihe des Jahres 1884

je 1000	•	Lit. B. Nr. 1141 3669,
je 500	•	Lit. C. Nr. 409 788 3559 4012 4206
6473 7134,		
je 100	•	Lit. D. Nr. 2892 4167 4813 6098 7560
9392 9796 10132		

wiederholt aufgefordert, den Betrag dieser seit ihrem
Rückzahlungstermine von der Verzinsung aus-
geschlossenen Schuldscheine zu erheben.

Der noch nicht getilgte und nicht concertierte Betrag der
4% Leipziger Stadtschuldscheine von den Jahren 1850, 1856
und 1864 ist nach den Bekanntmachungen vom 11. Juni und
13. October 1887 für 31. December 1887 fällig und wieder-
holen wir unsere Aufforderung zur Abhebung der betreffenden
Capitalbeträge, da eine weitere Verzinsung derselben über
den 31. December 1887 hinaus nicht stattfindet.

Gleichzeitig werden die Inhaber von den-
jenigen Leipziger Stadtschuldscheinen der Jahre
1830, 1836 und 1864, welche seiner Zeit zum
Umtausch in 3% Leipziger Stadtschuldscheine des
Jahres 1887 Zer. I. angemeldet und mit des-
sen Stempel versehen wurden, aufgefordert, diesen
Umtausch baldigst bei unserer Stadtkasse zu
bewirken.
Leipzig, den 28. November 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Gröbel.

Bekanntmachung.

die öffentlichen Lustbarkeiten in Connewitz, Klein-
schöcher, Lindenau, Lössnig, Plagwitz und
Schlenzig betreffend.

Im Anschluß an § 11 der Ortsstatute, die Vereinigung
der obengenannten bisherigen Randgemeinden mit der Stadt
Leipzig betreffend, wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht,
daß bis auf Weiteres die jetzt dafelbst bestehenden Regulative
und sonstigen behördlichen Anordnungen über die Erhebung
von Abgaben für öffentliche Lustbarkeiten in
Kraft bleiben.

Es wird dabei zu betonen, daß öffentliche Tanz-
anstalten in den bisher concessionierten Randgemeinden nicht
erhalten werden dürfen, als dies bisher den Inhabern
der betreffenden Lustbarkeiten gestattet war.
Die Befürs für polizeiliche Überwachung von Tanz-
gesellschaften wird überall auf 3 • festgesetzt.
Besuche und Anmerkungen, welche sich auf Abhaltung
öffentlicher Lustbarkeiten beziehen, sind auf dem Rathhause,
II. Geschöf, Zimmer Nr. 24 anzubringen.
Leipzig, den 22. December 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Gröbel.

Bekanntmachung.

Nachdem die Gemeindebezirke von Connewitz, Kleinschöcher,
Lindenau, Lössnig, Plagwitz und Schlenzig mit dem 1. Januar
1891 mit dem Stadtbezirk Leipzig vereinigt worden
sind, erstreckt sich der Bezirk der katholischen Schule zu
Leipzig, welcher nach § 1 der Localschulordnung der katho-
lischen Schulgemeinde zu Leipzig von dem bisherigen Stadt-
gemeindebezirk Leipzig in sich begriffen, dem gedachten Be-
zirk ab und auf die der Stadt Leipzig unterliegenden Be-
zirk der Gemeinden Connewitz, Kleinschöcher, Lindenau,
Lössnig, Plagwitz und Schlenzig, was hierdurch mit dem
Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß die erwähnte
Localschulordnung und die §§. 1-6 der ordnungsmäßigen
Bestimmungen über den katholischen Schulunterricht zu Leipzig
vom 30. September 1875 für die genannten Bezirke mit
dem 1. Januar 1891 in Kraft treten.
Leipzig, den 30. December 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Gröbel.

Bekanntmachung.

Das Feuerlöschwesen in Connewitz, Kleinschöcher,
Lindenau, Lössnig, Plagwitz und Schlenzig
betreffend.

- A. Connewitz und Lössnig.**
- 1) Die bisherigen Gemeinden Connewitz und Lössnig
werden dem benachbarten 3. Brandinspectionsbezirk Al-
teich zugewiesen.
 - 2) Die freiwilligen Feuerlösch- zu Connewitz bleibt bestehen
und in ihrer inneren Eintheilung sowie hinsichtlich ihrer
inneren Dienstobliegenheiten völlig unverändert und bildet
die 12. Compagnie der freiwilligen Feuerlösch- zu Leipzig.
 - 3) Sie rückt, ganz in derselben Weise wie jetzt, bei
Bränden in Connewitz und auch bei solchen in Lössnig aus,
und steht, ebenso wie die sonst an der Vorfahrt Beteiligten,
unter dem Befehle ihres Hauptmanns so lange, bis ein
Officier der Berufsfeuerwehr eintrifft.

**B. Lindenau, Plagwitz, Kleinschöcher und
Schlenzig.**

- 4) Die bisherigen Gemeinden Lindenau, Plagwitz, Klein-
schöcher und Schlenzig werden zu einem — dem 7. —
Brandinspectionsbezirk vereinigt.
- 5) Die freiwilligen Feuerlösch- von Lindenau, Plagwitz
und Kleinschöcher bleiben in ihrer inneren Eintheilung sowie
hinsichtlich ihrer inneren Dienstobliegenheiten unverändert
und bilden die 9., 10. und 11. Compagnie der freiwilligen Feuer-
lösch- zu Leipzig.
- 6) Sie rücken bei Bränden im Inspectionsbezirk gemein-
schaftlich aus, ganz ohne Rücksicht darauf, in welchem Ort-
theile derselben der Brand entstanden ist, und stehen, ebenso
wie die sonst bei der Vorfahrt Beteiligten, unter dem
Befehle des betreffenden Hauptmanns so lange, bis ein
Officier der Berufsfeuerwehr eintrifft.

Bei Bränden in Lindenau führt demnach der Hauptmann
der Lindenauer (9.), bei solchen in Plagwitz derjenige der
Plagwitzer (10.) Compagnie den Befehl. Bei Bränden in
Kleinschöcher entfällt nicht dem Hauptmann der dortigen
(11.) Compagnie der Befehl zu.

C. Gemeinsame Bestimmungen.

- 7) Der neuerrichtete 7. Brandinspectionsbezirk steht ebenso
wie der bisher schon für Alteich vorhandene getrennte In-
spectionsbezirk unter der Leitung eines Officiers der Berufs-
feuerwehr und somit direct unter dem Commando der Berufs-
feuerwehr selbst.
- 8) Die Alarmierung bleibt bis auf Weiteres überall genau
so, wie sie bisher betriebl wurde.
- 9) Dafür, daß das Commando der Berufsfeuerwehr auf
telegraphischem oder telephonischem Wege von einem jeden
Orte in Kenntniß gesetzt werden und je nach dessen Ort
und Umfang in entsprechender Stärke auf dem Brandplatze
erscheinen kann, ist die nöthige Einrichtung getroffen worden.
Leipzig, am 26. December 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Gröbel.

Bekanntmachung.

die Sparcassen in Lindenau, Plagwitz und
Connewitz betr.

Nachdem durch die Ortsstatute über die Aufnahme der
Gemeinden Lindenau, Plagwitz und Connewitz in die Stadt-
gemeinde Leipzig, und zwar in § 18, Abs. 3, ref. § 19,
Abs. 2 derselben, bestimmt worden ist, daß die Stadtgemeinde
Leipzig in das Rechtsverhältnis, in welchem sich die Gemeinden
Lindenau, Plagwitz und Connewitz zu den dortigen Spar-
cassen befinden, insbesondere in Bezug auf Verwaltung, Ver-
tretung, Rechte und Verbindlichkeiten eintritt, erledigen sich
dadurch die in Bezug auf Verwaltung und Controlle in den
Sparcassen-Verordnungen jener Gemeinden und namentlich in
§ 3 gegebenen Vorschriften.

Die Verwaltung der Sparcassen in Leipzig-Lindenau,
Leipzig-Plagwitz und Leipzig-Connewitz wird unserer Spar-
cassen-Deputation übertragen, die Controlhandlungen werden
durch von und damit betraute Beamte vollzogen werden.
Die Expeditionszeit der obengenannten Sparcassen bleibt
vorläufig die bisherige.
Leipzig, den 27. December 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Trübner. Sontner.

Bekanntmachung.

Die für die Verwaltung des südlichen Wasserwerkes in
den Jahren 1891, 1892 und 1893 auszuführenden Erd-
füllungs- und Pfasterarbeiten sollen dergestalt vergeben
werden, daß die Uebertragung der Arbeiten in drei In-
genieur-Bezirke wie an Einen Unternehmer erfolgt.

Die näheren Bedingungen sind bei der Expedition des
Wasserwerkes, Alte Thomasthor, einzufehen, Abschriften des-
selben gegen Erlegung des Selbstkostenpreises zu entnehmen.
Angebote sind dafelbst versegelt mit der Aufschrift:
„Erd- und Pfasterarbeiten für das Wasserwerk“
bis zum

9. Januar 1891, Mittags 12 Uhr,
einzureichen.
Leipzig, den 24. December 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Gröbel.